



①② **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
02.01.92 Patentblatt 92/01

⑤① Int. Cl.⁵ : **E06B 9/174**

②① Anmeldenummer : **88902124.2**

②② Anmeldetag : **25.02.88**

⑧⑥ Internationale Anmeldenummer :
PCT/EP88/00139

⑧⑦ Internationale Veröffentlichungsnummer :
WO 88/06672 07.09.88 Gazette 88/20

⑤④ **ROLLOTRAGER.**

③⑩ Priorität : **28.02.87 DE 8703112 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
20.12.89 Patentblatt 89/51

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
02.01.92 Patentblatt 92/01

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
DE-A- 3 211 506
FR-A- 2 184 019
GB-A- 8 877
US-A- 1 379 663
US-A- 2 487 648

⑦③ Patentinhaber : **AEROLUX PRODUKTIONS-
UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH**
Rugenbarg 45
W-2000 Norderstedt (DE)

⑦② Erfinder : **MILOSLAUS, Ludwig**
Danziger Str. 24
W-2077 Trittau (DE)

⑦④ Vertreter : **Glawe, Delfs, Moll & Partner**
Patentanwälte
Postfach 26 01 62 Liebherrstrasse 20
W-8000 München 26 (DE)

EP 0 346 377 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen Rollosträger nach dem Gattungsbegriff des Anspruchs 1.

Die an den beiden Enden eines Rollos vorgesehenen Rollosträger werden vor dem Einsetzen des Rollos fest an der Wand oder der Decke montiert. Die an den Enden des Rollos vorgesehenen Lagerzapfen müssen anschließend in die dafür vorgesehenen Lagerteile eingesetzt werden können. Während der zuerst einzusetzende Lagerzapfen etwa in Längsrichtung einer zu seiner Aufnahme vorgesehenen Bohrung in diese eingeschoben werden kann, muß eine zur Aufnahme des anderen Zapfens vorgesehene Lagerschale für die Einführung des Zapfens seitlich offen sein, um einen Einführungsweg für den Zapfen zu bilden. Der Rollosträger hat eine unterschiedliche Einbaustellung gegenüber der Vertikalrichtung, wenn er an einer vertikalen Wand oder einer horizontalen Decke montiert wird. Hingegen muß der Lagerteil eine stets gleiche, vorbestimmte Einbaulage im Verhältnis zur Vertikalrichtung haben. Dies gilt nicht nur für den Lagerteil, der zur Aufnahme eines Rollozapfens eine Lagerschale und eine beispielsweise von oben in die Lagerschale mündende Einführungsöffnung enthält, sondern auch dann, wenn der Lagerteil einen Antriebsteil für das Rollo aufnimmt und Öffnungen aufweist, aus denen Antriebs- oder Steuerungsorgane nach unten herausgeführt sind, beispielsweise eine Zugkette.

Bekannt ist ein Rollosträger, dessen Lagerteil eine Lagerschale für einen Rollozapfen aufweist und mit dem Befestigungsteil in vier verschiedenen Winkelstellungen verbindbar ist (DE-A 35 36 160), wobei die Winkelstellung gemäß der Einbaulage des Befestigungsteils, (an einer Wand oder einer Decke, links oder rechts vom Rollo) gewählt wird. Da Rollos im allgemeinen montagefertig vom Herstellwerk geliefert werden, muß die Einstellung des Lagerteils am Befestigungsteil werkstattmäßig vorbereitet werden. Dies ist organisatorisch aufwendig, weil jede Bestellung der individuellen werkstattmäßigen Bearbeitung bedarf. Einfacher wäre es, wenn man die Einstellung dem Monteur überlassen könnte, der das Rollo anbringt. Das ist aber bei den bekannten Vorrichtungen nicht ratsam, weil sie nicht einfach genug eingestellt werden können und daher bei der Einstellung durch ungeübte Personen Fehler vorkommen, die dann meist fälschlich dem Hersteller angelastet werden.

Bekannt ist auch ein Rollosträger (DE-A 23 22 738 = FR-A 2 184 019), bei dem ein an der Wand anzubringender Metallwinkel in gleichem Abstand von dem Befestigungsflansch zwei Befestigungsöffnungen aufweist, von denen die eine kreuzförmig zur Aufnahme des nicht drehbaren Ende eines Rollos und das andere zur Aufnahme eines Lagerteils für das drehbare Ende des Rollos ausgebildet ist. Da der Lagerteil keine radiale Einführungsöffnung für die zu lagernde Welle besitzt, sind der Lagerteil und die für seine Aufnahme vorgesehene Befestigungsöffnung so gestaltet, daß der Lagerteil mit der darin befindlichen Welle in einer ersten Drehstellung in die Befestigungsöffnung eingeführt und in einer anderen Drehstellung in der Befestigungsöffnung durch Rastmittel gesichert werden kann.

Bekannt zur Halterung von Gardinenstangen ist ein Stangenträger (GB-A-8877/1911), der aus einem an der Wand zu befestigenden Blechwinkel und einer Aufnahme für das Stangenende besteht. Um die Aufnahme in eine gewünschte Aufnahmerichtung bringen zu können, ist sie drehbar an dem Blechwinkel befestigt. Für die Lagerung von Rollos ist diese Vorrichtung nicht geeignet.

Um einen im Querschnitt rechteckigen Rollozapfen in der Halterung eines Befestigungsteils zu sichern, ist es auch bekannt (US-A-2 487 648), um die Halterung herum einen ringförmigen Drehriegel zu lagern, der an einer Stelle unterbrochen ist. Zum Einführen des Zapfens wird der Drehriegel so eingestellt, daß seine Unterbrechung mit der Einführungsöffnung der Halterung fluchtet. Danach wird er so verdreht, daß er die Einführungsöffnung verschließt.

Bei einem wieder anderen Rollosträger (US-A-1 379 663) besitzt der Befestigungsteil eine Halterung für den Rollozapfen, die eine obenliegende Einführungsöffnung aufweist. Um das Anlaufen des Rollos an dem Befestigungsteil zu vermeiden, ist ferner eine Kappe vorgesehen, deren Mittelöffnung das Ende der Rollowelle aufnimmt und deren Kragen nach dem Einsetzen des Rollozapfens in die Halterung auf entsprechende Rastorgane des Befestigungsteils aufschiebbar ist. Solange die Kappe an dem Befestigungsteil befestigt ist, kann der Rollozapfen die Halterung nicht verlassen, weil die Mittelöffnung der Kappe die seitliche Bewegung der Rollowelle begrenzt. Dieser bekannte Rollosträger ist für unterschiedlich gerichteten Einbau nicht geeignet, weil eine ordnungsgemäße Lagerung des Rollozapfens nur dann gewährleistet ist, wenn die Einführungsöffnung oben liegt; denn die Kappe kann keine Lagerfunktion übernehmen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Rollosträger der im Gattungsbegriff des Anspruchs 1 genannten Art zu schaffen, der für unterschiedlich gerichteten Einbau keiner individuellen Vorbereitung in der Herstellerwerkstatt bedarf und leicht von ungeübten Kräften eingestellt werden kann.

Die erfindungsgemäße Lösung besteht in den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1.

Ohne wesentlichen Zeit- und Geistesaufwand kann der Monteur an Ort und Stelle sehen, wie der Rollosträger eingestellt werden muß, und kann dies während oder nach der Montage durch einfache Drehung des Lagerteils gegenüber dem Befestigungsteil durchführen. Für die Fixierung in der Drehstellung sind alle bekann-

ten Befestigungsmittel im Prinzip verwendbar. Besonders bevorzugt werden eine Reibfixierung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß zwischen den relativ zueinander drehbaren Teilen eine so starke Reibung besteht, daß sie von den Betriebskräften nicht überwunden werden kann, sowie eine Rastfixierung, die auf zusammenwirkenden Rastelementen an den relativ zueinander drehbaren Teilen beruht, deren Eingriff bei Überwinden einer Kraftschwelle gelöst wird.

Im regulären Einbauzustand versperrt der Kragen den Einführungsweg, so daß der Rollozapfen aus der Lagerschale nicht entweichen kann. Für die Montage bzw. Demontage wird der Lagerteil in diejenige Drehstellung gebracht, in welcher der Einführungsweg des Lagerteils in dieselbe Richtung weist wie die Durchlaßöffnung des Kragens. Die Durchlaßöffnung liegt dann im Einführungsweg, so daß dieser offen steht. Wenn der Rollozapfen in die Lagerschale eingeführt ist und innerhalb des Kragens liegt, wird der Lagerteil gegenüber dem Befestigungsteil so verdreht, daß der Einführungsweg beispielsweise nach oben gerichtet ist. Es liegt dann ein geschlossener Teil des Kragens im Einführungsweg, so daß der Rollozapfen nicht entweichen kann. Die unterschiedlichen Einstellungen lassen sich leicht durch geeignete Markierungen an den relativ zueinander drehbaren Teilen für den Benutzer kenntlich machen.

Da erfindungsgemäß der Zapfen, der am antriebsseitigen Befestigungsteil für die Aufnahme einer Schleppfeder vorgesehen ist, in der Weise umgestaltet ist, daß er zur Bildung des soeben erläuterten Kragens dient, kann der gleiche Befestigungsteil für beide Seiten verwendet werden, wobei der Kragen einerseits zur Sicherung des Rollozapfens in der Lagerschale dient, während er andererseits zur Aufnahme der Schleppfeder dient. Demgegenüber mußten bislang unterschiedliche Befestigungsteile für die antriebsseitigen und die zapfenseitigen Rolloträger vorgesehen werden.

Für die Drehverbindung zwischen Befestigungsteil und Lagerteil bieten sich unterschiedliche, dem Fachmann vertraute Lösungen an. Bevorzugt wird gemäß der Erfindung eine Anordnung, bei der der Lagerteil einen Mantel aufweist, dessen Rand einen Bund des Befestigungsteils passend übergreift, und daß der Rand und der Bund mit vor- bzw. rückspringenden Verbindungselementen ineinander greifen, von denen wenigstens das an einem der beiden Teile vorgesehene Element ringförmig ausgebildet ist. Beispielsweise kann der Bund am Befestigungsteil eine umlaufende Nut bilden, in die mehrere Vorsprünge eingreifen, die auf der Innenseite des Mantelrands angeordnet sind. Statt einzelner Vorsprünge kann der Mantelrand auch einen umlaufend nach innen vorragenden Rand aufweisen, der am ganzen Umfang oder an einem wesentlichen Teil desselben in die Nut eingreift. In diesem Fall wird der Mantel zweckmäßigerweise in Umfangsrichtung nachgiebig ausgeführt, damit die beiden Teile elastisch ineinander geschnappt werden können. Wenn das Material keine hinreichende Nachgiebigkeit besitzt, kann diese dadurch erhöht sein, daß beispielsweise der Mantel geschlitzt ist.

Der Antriebsteil weist in der Regel eine Kupplungsbohrung vorbestimmter Querschnittsform zur undrehbaren Aufnahme eines Rollo-Kupplungszapfens auf, wobei die Querschnittsform je nach Rollofabrikat unterschiedlich sein kann. Damit derselbe Rolloträger mit Rollos unterschiedlicher Herkunft benutzt werden kann, wird erfindungsgemäß vorgesehen, die Kupplungsbohrung in einem auswechselbaren, undrehbar mit dem Antriebsteil verbindbaren Adapter vorzusehen.

Die Erfindung wird im folgenden näher unter Bezugnahme auf die Zeichnung erläutert, die bevorzugte Ausführungsbeispiele veranschaulicht. Darin zeigen:

Fig. 1 die Ansicht einer montierten Rolloanordnung,

Fig. 2 und 3 die Enden eines Rollos

Fig. 4 einen Rolloträger zur drehbaren Aufnahme des Rollozapfens gemäß Fig. 2 im auseinandergezogenen Zustand

Fig. 5 einen Teilquerschnitt durch die Ausführung gemäß Fig. 4 im zusammengebauten Zustand in größerem Maßstab und

Fig. 6 einen antriebsseitigen Rolloträger für einen Rollozapfen gemäß Fig. 3 im auseinandergezogenen Zustand.

Gemäß Fig. 1 ist an einer Zimmerwand 30 vor einem Fenster 31 ein Rollo 32 mittels eines linken Rolloträgers 33 und eines rechten Rolloträgers 34 montiert. Es kann sich dabei um ein Federzugrollo handeln, das mittels eines Griffs 35 herabgezogen wird, oder um ein Seitenzugrollo, dessen Rolloträger 34 Antriebsorgane enthält, die mittels einer Zugkette 36 betrieben werden. Wie man leicht erkennt, ist die Stellung der Rolloträger zur Vertikalrichtung und zum Rollo 32 davon abhängig, ob die Montage an einer Wand 30 oder (wie ebenfalls in Fig. 1 angedeutet) an einer Decke 37 geschieht, sowie davon, an welcher Rolloseite der Rolloträger angeordnet ist.

Die am Rollo 32 vorgesehenen Lagerzapfen sind unterschiedlich. Fig. 2 zeigt den zylindrischen Rollozapfen 38, der in einer Lagerschale des Rolloträgers drehbar anzuordnen ist, während Fig. 3 einen Kupplungszapfen 39 veranschaulicht, der unverdrehbar mit einem Teil des Rolloträgers zu verbinden ist.

Da die Rolloträger vor der Aufnahme des Rollos an der Wand oder Decke fest montiert werden, ist es nicht

möglich, die beiden Lagerzapfen 38, 39 in ihrer Längsrichtung in die zugehörige Aufnahmeöffnung des Rollo-trägers einzuschieben. Vielmehr kann nur einer der beiden Zapfen, beispielsweise der Zapfen 39, etwa in Längsrichtung der zugehörigen Aufnahmeöffnung eingesetzt werden, während der zweite Lagerzapfen durch Schwenkung des Rollos um den ersten Lagerzapfen in einer seitlichen Bewegung die ihn aufnehmende Lager-schale erreichen muß. Der zur Aufnahme dieses zweiten Rollozapfens bestimmte Lagerträger wird im folgen-
 5 den zunächst anhand von Fig. 4 und 5 erläutert.

Der Rolloträger gemäß Fig. 4 besteht aus einem Befestigungsteil 1 und einem Lagerteil 2. Der Befesti-gungsteil 1 weist einen Flansch 3 auf, der an der Wand oder Decke anzuschrauben ist. Er umfaßt ferner einen Arm 4, der plattenartig und zumindest teilweise rund ausgebildet ist und der einen erhabenen Bund 5 aufweist,
 10 dessen Umfangsrand 6 eine umlaufende Nut 7 enthält. Die den Arm bildende Platte weist außerdem einen hohl-zylindrischen Kragen 9 auf, der an einer Umfangsstelle einen Ausschnitt 10 enthält.

Der Lagerteil 2 besteht aus einer Stirnplatte 11 und einem Mantel 12. In der Mitte der Stirnplatte 11 befindet sich die Lagerschale 13, von der ein Schlitz 14 radial ausgeht, der den Einführungsweg bildet, durch den ein Rollozapfen von der Seite her in die Lagerschale 13 eingeführt werden kann.

Der Innendurchmesser des Rands des Mantels 12 gleicht dem Außendurchmesser des Bunds 5 und weist einen nach radial innen ragenden Ringvorsprung 16 auf, der im montierten Zustand in die Ringnut 7 des Befesti-gungsteils eingreift. Dadurch wird ein Drehlager für den Lagerteil 2 des Befestigungsteil 1 gebildet, der eine Verdrehung des Lagerteils 2 gegenüber dem Befestigungsteil gestattet.

Nachdem der Rolloträger in der vorgesehenen Stellung befestigt ist, kann der Rollozapfen 38 in den Schlitz
 20 14 und die Lagerschale 13 eingeführt werden, wenn der Lagerteil 2 die in Fig. 1 dargestellte Einstellung gegen-über dem Befestigungsteil 1 hat, in der die Lage des Schlitzes 14 mit der des Ausschnitts 10 im Kragen 9 über-einstimmt. Wenn der Lagerzapfen in der Lagerschale 13 und somit auch innerhalb des Kragens 9 liegt, wird der Lagerteil 2 so verdreht, daß der Schlitz 14 nach oben weist, wie dies in Fig. 2 gezeigt ist. Die Lagerschale 13 ist dann an ihrer von dem Schlitz 14 gebildeten Öffnungsseite durch den Kragen 9 verschlossen und der
 25 Lagerzapfen 38 darin gesichert.

Damit diese Endstellung aufrechterhalten bleibt, können die beiden Teile 1 und 2 gegen Drehung fixiert sein. Dies kann in einfacher Weise dadurch bewirkt sein, daß die das Drehlager bildenden Teile 6, 7, 12, 16 in ihren Abmessungen so aufeinander abgestimmt sind, daß eine Verdrehung nur gegen beträchtliche Reibkraft erfolgen kann, die größer ist als die üblicherweise während des Betriebs eines Rollos auftretenden Verdreh-
 30 kräfte. Vorzugsweise sind aber statt dessen oder zusätzlich Rastorgane in den üblicherweise verwendeten Drehstellungen vorgesehen, durch die die gewünschte Fixierung stattfindet. Diese Rastorgane bestehen aus ineinanderfassenden Erhöhungen und Vertiefungen in den das Drehlager bildenden Flächen. Beispielsweise ist gemäß Fig. 1 eine Erhöhung 8 an dem Rand des Teils 4 vorgesehen, der an den Umfangsrand 6 des Bunds 5 angrenzt, und enthält der Rand des Mantels 12 an entsprechenden Stellen Ausnehmungen 15. Die Höhe
 35 der Erhöhung 8 ist einerseits so gewählt, daß sie im Eingriff mit den Ausnehmungen 15 den gewünschten Rasteffekt sichert, an dem aber andererseits die das Drehlager bildenden Teile in Eingriff bleiben, wenn die Erhöhung 8 sich nicht in einer Ausnehmung 15 befindet.

Der antriebsseitige Rolloträger gemäß Fig. 6 umfaßt einen Befestigungsteil 1, der demjenigen gemäß Fig. 1 und 2 gleicht. Er umfaßt ferner bekannte Antriebsorgane, die aus einer Schleppfeder 17, einem Kettenrad
 40 18, einer Kette 19 und einer Kupplungsscheibe 20 bestehen. Der Kragen 9 dient dabei als Halter für die Schleppfeder 17, die in herkömmlicher Anordnung auf den Kragen 9 aufgesetzt wird, wobei der Ausschnitt 10 nicht stört. Das Kettenrad 18 und die Kette 19 sind von üblicher Art. Auch die Kupplungsscheibe 20 gleicht, soweit weiter unten nicht anders erläutert, dem Stand der Technik.

Zum Halten und Lagern der Antriebsorgane dient der Mantel 21. Darin ist die Kupplungsscheibe 20 gelagert
 45 und festgehalten. Er enthält Öffnungen 22 für den Durchtritt der Kette 19. Diese Öffnungen müssen in der Ein-baulage auf die Vertikalrichtung abgestimmt sein. Damit dies möglich ist, ist der Mantel 21 in derselben Weise mit dem Befestigungsteil 1 drehverbunden, wie dies unter Bezugnahme auf Fig. 4 und 5 oben für den Lagerteil 2 erläutert wurde, und können auch entsprechende Rastorgane 8, 15 vorgesehen sein.

Die Kupplungsscheibe 20 enthält eine Adapterbohrung 23 zur drehsicheren Aufnahme eines Adapters 24,
 50 der die Kupplungsbohrung 25 zum Zusammenwirken mit einem Rollo-Kupplungszapfen 39 gleichen Quer-schnitts besitzt. Es ist eine Mehrzahl derartiger Adapter 24 mit jeweils unterschiedlichen Querschnittsformen der Kupplungsbohrung 25 für unterschiedliche Rollofabrikate vorgesehen.

Als Rastfixierung oder zusätzlich zu dieser kann an dem antriebsseitigen Rolloträger eine Arretierung vor-gesehen sein, die den Lagerring (21) sicher vor Verdrehung schützt, auch wenn (beispielsweise bei grober
 55 Betätigung) ungewöhnlich große Drehkräfte darauf wirken. In der Ausführung gemäß Fig. 6 setzt sich diese Arretierung aus einem als Stift 28 ausgebildeten, nachträglich in einer Bohrung in einer Verdickung 27 des Befesti-gungsteils 1 einsetzbaren Arretiervorsprung und an entsprechender Stelle im Mantel 21 vorgesehenen Boh-rungen 29 zusammen, von denen mehrere am Umfang gemäß den in der Praxis vorkommenden Einstellungs-

möglichkeiten vorgesehen sind. Wenn (ggf. erleichtert durch die Rastfixierung 8, 15) die gewünschte Einstellung gefunden ist, wird der Stift 28 in die Bohrungen des Befestigungsteils und des Mantels eingesetzt.

5 Patentansprüche

1. Rolloträger, insbesondere für ein Seitenzugrollo, mit einem Befestigungsteil (1) zum Befestigen des Rolloträgers an einer Wand, Decke oder dergleichen und einem Lagerteil (2, 21) zum Lagern eines Rollozapfens (38, 39) oder eines mit dem Rollo (32) zu kuppelnden Antriebsteils, wobei der Lagerteil (2, 21) zur Anpassung an unterschiedliche Einbauzustände drehbar am Befestigungsteil (1) angeordnet und gegen ungewollte Verdrehung aus der gewünschten Lage fixiert ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Lagerteil (2, 21) eine Lagerschale (13) und eine quer dazu verlaufende Einführungsöffnung (14) enthält und daß ein die Lagerschale (13) umgebender, in dem von der Einführungsöffnung (14) gebildeten Einführungsweg liegender, feststehender Kragen (9) vorgesehen ist, der an wenigstens einer Stelle, die in keinem regulären Einbauzustand in dem Einführungsweg (14) liegt, eine Durchlaßöffnung (10) aufweist und daß der Kragen (9) von einem am antriebsseitigen Befestigungsteil (1) für die Aufnahme einer Schleppfeder (17) vorgesehenen Zapfen gebildet ist und die Befestigungsteile der für die beiden Seiten des Rollos vorgesehenen Rolloträger gleich sind.

2. Rolloträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine Reibfixierung vorgesehen ist.

3. Rolloträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine Rastfixierung (8, 15) vorgesehen ist.

4. Rolloträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Lagerteil (2, 21) einen Mantel (12) aufweist, dessen Rand einen Bund (5) des Befestigungsteils (1) passend übergreift und daß der Rand und der Bund mit vor- bzw. rückspringenden Verbindungselementen (7, 16) ineinander greifen, von denen wenigstens das an einem der beiden Teile vorgesehene Element ringförmig ausgebildet ist.

5. Rolloträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, bei dem der Antriebsteil eine Kupplungsbohrung vorbestimmter Querschnittsform zur undrehbaren Aufnahme eines Rollo-Kupplungzapfens aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungsbohrung (25) in einem auswechselbaren, undrehbar mit dem Antriebsteil (20) verbindbaren Adapter (24) vorgesehen ist.

6. Rolloträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsteil (1) einen Arretiervorsprung (28) aufweist und der Lagerteil (21) Ausnehmungen (29) zur Aufnahme des Arretiervorsprungs enthält.

Claims

1. A roller blind support, in particular for an end pull roller blind, having a mounting part (1) for mounting the roller blind support on a wall, ceiling or the like, and a bearing part (2, 21) for mounting a roller blind pin (38, 39) or a drive member to be coupled with the roller blind (32), wherein for adjustment to different installation conditions the bearing part (2, 21) is rotatably mounted on the mounting part (1) and is located so as to prevent unintentional displacement out of the desired position, characterised in that the bearing part (2, 21) comprises a bearing bush (13) and an insert opening (14) extending transversely thereto, and in that a fixed collar (9) surrounding the bearing bush (13) is provided, which is disposed in the insert path formed by the insert opening (14) and which in at least one position, which in no regular installation condition is situated in the insert path (14), has a passage opening (10), and in that the collar (9) is formed by a journal on the mounting part (1) on the drive side for accommodating a drag spring (17) and the mounting parts (1) of the roller blind supports provided for both ends of the roller blind are the same.

2. A roller blind support according to Claim 1, characterised in that a friction location is provided.

3. A roller blind support according to Claim 1, characterised in that a notch location (8, 15) is provided.

4. A roller blind support according to any one of Claims 1 to 3, characterised in that the bearing part (2, 21) has a circumferential surface (12) whose periphery engages to fit over a shoulder (5) of the mounting part (1), and in that the periphery and the shoulder engage in one another with forwardly and rearwardly projecting connecting elements (7, 16), of which at least the element provided on one of the two members is of annular shape.

5. A roller blind support according to any one of Claims 1 to 4, in which the drive member has a coupling bore of predetermined cross-sectional shape to receive non-rotatably a roller blind coupling pin, characterised in that the coupling bore (25) is provided in an interchangeable adapter (24) which can be connected non-rotatably with the drive member (20).

6. A roller blind support according to any one of Claims 1 to 5, characterised in that the mounting part (1) has a locating projection (28) and the bearing part (21) comprises recesses (29) to accommodate the locating

projection.

Revendications

5

1. Support de store, en particulier pour un store à tirage latéral, avec un élément de fixation (1) pour fixer le support de store sur un mur, un plafond ou autres et un élément de palier (2,21) pour loger un tourillon (38,39) de store ou un élément d'entraînement à accoupler au store (32), l'élément de palier (2,21) étant placé de manière à pouvoir tourner sur l'élément de fixation (1) pour s'adapter à différentes conditions d'installation et étant assuré contre toute rotation involontaire qui le ferait sortir de la position voulue, caractérisé en ce que l'élément de palier (2, 21) comprend une coquille (13) et un orifice d'introduction (14) transversal par rapport à celle-ci et en ce qu'il est prévu une collerette fixe (9) entourant la coquille (13) et logée dans le passage d'introduction formé par l'orifice d'introduction (14), cette collerette présentant en au moins un endroit, qui ne se trouve pas dans le passage d'introduction (14) dans des conditions de montage normales, une ouverture de passage (10) et en ce que la collerette (9) est formée à partir d'un pivot prévu sur l'élément de fixation (1) du côté de l'entraînement pour recevoir un ressort de freinage (17) et en ce que les éléments de fixation des supports de store prévus pour les deux côtés du store sont identiques.

10

15

2. Support de store suivant la revendication 1, caractérisé en ce qu'une fixation à friction est prévue.

20

3. Support de store suivant la revendication 1, caractérisé en ce qu'une fixation à cran d'arrêt (8, 15) est prévue.

4. Support de store suivant l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que l'élément de palier (2, 21) présente une enveloppe (12) dont le bord s'adapte juste sur un épaulement (5) de l'élément de fixation (1) et en ce que le bord et l'épaulement entrent en prise l'un avec l'autre par des éléments de connexion (7, 16) en saillie ou en retrait, au moins l'élément prévu sur l'une des deux pièces étant de forme annulaire.

25

5. Support de store suivant l'une des revendications 1 à 4, dans lequel l'élément d'entraînement présente un trou d'accouplement, dont la section transversale a une forme prédéfinie, pour recevoir de manière fixe un tourillon d'accouplement de store, caractérisé en ce que le trou d'accouplement (25) est prévu dans un adaptateur (24) détachable qui peut être assemblé à l'élément d'entraînement (20) de manière à ne pas tourner.

30

6. Support de store suivant l'une des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que l'élément de fixation (1) présente une saillie d'arrêt (28) et que l'élément de palier (21) comporte des évidements (29) pour recevoir la saillie d'arrêt.

35

40

45

50

55

Fig.1

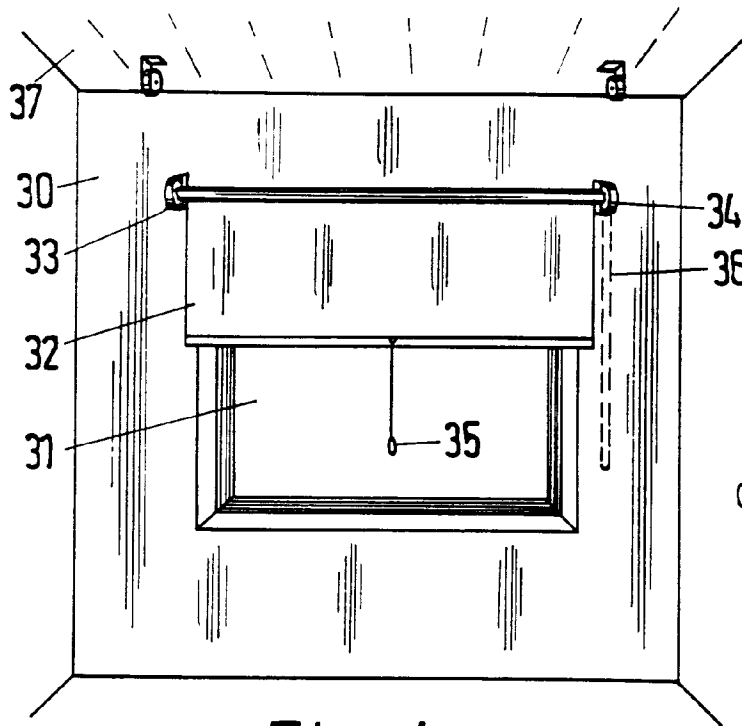


Fig.2

Fig.3

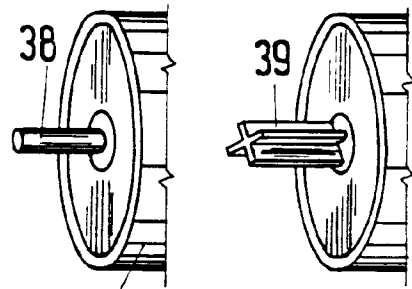


Fig. 4 v

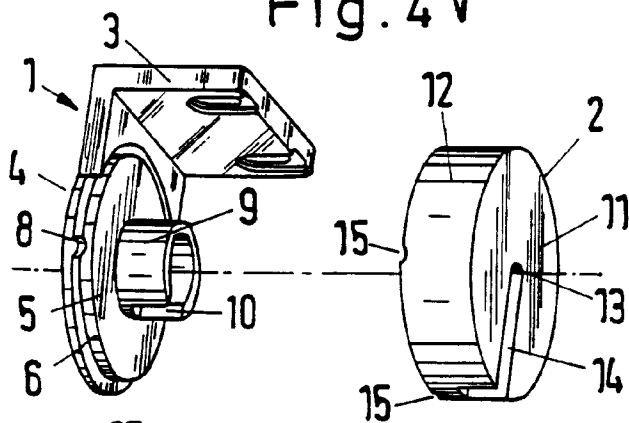


Fig.5

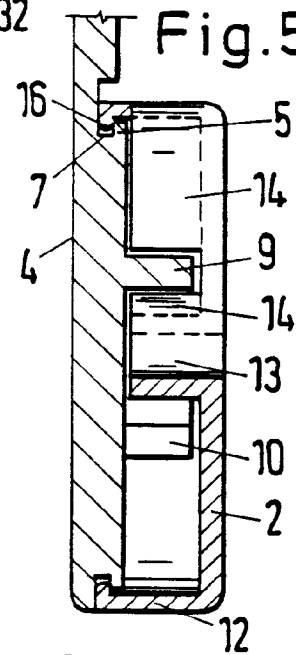


Fig.6

